

H.W.G., S. 1

Hans-Werner Gensichen

JOHANN FRIEDRICH GENSICHEN
UND DER STREIT UM SEINEN NACHLASS (1936)

[Zur Verwendung in dieser Arbeit habe ich, Hans-Peter Gensichen, H.W.G.s Skript gekürzt um jene Stellen, die bereits in meiner Arbeit dokumentiert sind und die auch keine neuen Quellen auf tun. Ferner habe ich die Zahl der Anmerkungen sehr verringert, da viele von ihnen in meinem eigenen Text schon vorkommen. H.P.G.]

JOHANN FRIEDRICH GENSICHEN wurde 1760 als Sohn des Philipp Jakob Gensichen geboren, der – ein Sohn des Laurentius Gensichen – von 1750 bis zu seinem Tode (1776) Diakonus in Driesen war. Die Mutter war Charlotte Sabine geb. Hermes, 1723 in Petznick (Pomm.) geboren. – Über Schulzeit und Studium sind wir nur durch die Eintragung in der Matrikel der Albertus-Universität in Königsberg unterrichtet. Danach wurde G. am 29. 7. 1778 eingeschrieben, und zwar bei der theologischen Fakultät. Er kam, wie die Matrikel vermerkt, „ex schola Landsbergensi“. Aus seiner Studienzeit und den folgenden Jahren haben wir von G. einige autobiographische Notizen im Vorwort zu einer kleinen Schrift, die 1786 bei G. L. Hartung in Königsberg erschien. Sie trägt den Titel „Bestätigung der Schultzsichen Theorie der Parallelen und Widerlegung der Bendavidschen Abhandlung über die Parallellinien. Ein Versuch von J. Fr. G.“ In der Vorrede heißt es: „Gegenwärtiger Aufsatz ist ein erster schriftstellerischer Versuch; deswegen erscheint er mit einer Vorrede begleitet, deren er sonst, seiner Geringfügigkeit wegen, wohl entbehren könnte. Ich wollte ihn, da sein Inhalt zum Theil polemisch ist, nicht ohne Nennung meines Namens herausgeben. Dieser Umstand setzte mich nun aber in Notwendigkeit, einiges mich selbst betreffendes zu sagen, weil ich nicht gern ein solches Urtheil verdienen wollte, als vor einiger Zeit in der Allg. Litter. Zeitung über einen Verfasser gefällt wurde: Wir wissen nicht, wer Herr ist, und wo er lebt. Aber er scheint einer von den vielen jungen Scribenten zu seyn, die sich dem Publikum in zuverlässigster Erwartung ihres zukünftigen großen ausgebreiteten Ruhms, blos mit ihrem werthen Namen ankündigen! Also! Mein jetziger Aufenthalt ist ein adeliches Gut in der Nähe von Königsberg, wo ich seit mehrern Jahren mit dem Unterrichte und der Erziehung zweyer junger Edelleute beschäftigt bin. Daß ich in der Wissenschaft, in welche dieser Aufsatz einschlägt, so sehr mich auch eine unwiderstehliche Neigung zu derselben hinzieht, noch ein völliger Anfänger bin, werden gegenwärtige Bogen wohl ohne Zweifel leider an mehrern Stellen zeigen, wenn ich mir gleich alle mögliche Mühe gegeben habe, meine Schwäche nicht sichtbar werden zu lassen. Dürfte ich erzählen, auf welche Art, und seit wenn ich mir meine – bis jetzt sehr unbedeutenden – Kenntnisse in mathematischen Wissenschaften erworben habe, so würde ich dadurch vielleicht meine Leser zu einer gelinden Beurtheilung meines jetzigen Versuchs bewegen können.“

Seine mathematischen Studien hat G. offenbar zuerst unter dem Einfluß des Königsberger Hofpredigers Johann Schultz aufgenommen, ist dann aber auch Kants Schüler gewesen, und zwar, wie später berichtet wird, sogar einer von denen, die unentwegt auf die Worte des Meister schworen. 1790 beauftragte

ihn Kant mit der Herstellung eines Auszuges aus seiner 1755 erschienenen „Naturgeschichte und Theorie des Himmels“, den Kant selbst durchsah und der 1791 als Anhang einer deutschen Übersetzung von Herschels „Bau des Himmels“ beigegeben wurde. Überweg berichtet in seiner Geschichte der Philosophie, dass das Manuskript Gensichens mit Abänderungen von Kants eigener Hand wieder aufgefunden sei und den Beweis liefere, dass Kant mit dem Auszug einverstanden (**MS H.W.G., S. 2**) gewesen sei. In Kants Briefwechsel ist ein Brief von Kant an G., datiert vom 19. 4. 1791, in englischer Übersetzung veröffentlicht, der nähere Einzelheiten über diesen Auszug enthält. – Kant muß auch schon bald freundschaftliche Beziehungen zu G. aufgenommen haben, denn G. wird mehrfach als einer der wenigen Tischgäste Kants genannt. Kant pflegte ihm solche Schüler zu überweisen, die genaueren Privatunterricht suchten. G. hatte inzwischen (1790) promoviert und war 1795 Professor extraordinarius der Mathematik geworden. [Unter den Nachlaßakten befindet sich noch ein Einschreibbogen für Gensichens „Privatvorlesungen der reinen Mathematik, nach Schultz kurzem Lehrbegriff“, die er im Sommersemester 1807 täglich 11-12 Uhr hat halten wollen.] Von seiner sonstigen Wirksamkeit wissen wir nur, dass er 1790 zum Subbibliothekar an der Kgl. Schlossbibliothek ernannt wurde [Die Urkunde im Preuß. Staatsarchiv Königsberg (Etatministerium 139 h)]. Am 24. 1. 1791 schlug man ihm beim König für die Stelle des „Subinspektors“ am Collegium Albertinum vor; die königliche Genehmigung ist vom 31. 1. 1791 datiert. – Schließlich ist G. von 1795 bis zu seinem Tode auch akademischer Rendant gewesen und hat als solcher auch Kant regelmäßig das Gehalt ausgezahlt; einige Quittungen, von Kant in seinen letzten Lebensmonaten mit zittriger Hand unterschrieben, fanden sich im Preuß. Staatsarchiv Königsberg unter den Akten über Gensichens Nachlaß.

Kant hatte ursprünglich G. zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt, machte dies aber in einem Nachtrag zu seinem Testament, den er am 14. 12. 1801 anfügte, aus unbekanntem Gründen rückgängig und setzte anstelle von G. und Pörschke seinen Freund Wasianski ein. Wie in Kants Testament vom 26. 2. 1798 vorgesehen, erbte G. nach Kants Tod (12. 2. 1804) dessen „ganzen Büchervorrath“, etwa 400-500 Bände, allerdings ohne die vorkritischen Schriften, die Kritik der praktischen Vernunft und einzelne Bände mehrbändiger Werke. Den Gesamtwert der Bücherei schätzte der Antiquar auf nur 166 $\frac{2}{3}$ Taler (500 Gulden). Gensichen bekam außerdem noch Teile der losen Blätter, überhaupt beinahe alles Handschriftliche (nach Gensichens Tod von der Universitätsbibliothek angekauft). Daß G. die Bücher auch wirklich gleich erhalten hat, geht aus dem „Inventarium über den Nachlaß“ hervor, das bei A. Warda, Immanuel Kants Bücher (Berlin 1922) angeführt wird. Überhaupt bringt Warda noch manches, das hier wichtig ist. So berichtet er, dass der Königsberger Konsistorialrat Samuel Gottl. Wald Gensichen unter dem 19. 4. 1804 für die Zwecke seiner Trauerrede auf Kant um eine kurze Nachricht von Kants nachgelassener Bibliothek gebeten habe. „Wald hatte gefragt: ‚Wie stark war sie?‘, worauf G. antwortete: ‚Alle kleine Broschüren, deren sehr viele sind, mitgerechnet, circa 500 Bände.‘ Auf die weitere Frage Walds: ‚Welche Fächer waren noch am besten besetzt?‘ erwiderte G.: ‚Unter den älteren Büchern finde ich mehr mathematische und physische, als philosophische. Von den neuern sind freilich die meisten philosophischen Inhalts, und besonders ist deren, die durch die Kantische Philosophie veranlasst sind eine beträchtliche Menge. Kant hat aber wahrscheinlich kein einziges davon selbst angekauft, sondern, wenn nicht alle, so doch die meisten, von ihren Verfassern zugesandt erhalten. – Ich möchte also fast Mathematik und Physik (Chemie nicht ausgeschlossen) für die Fächer erklären, aus welchen Kant seine Bibliothek vorzüglich hat versorgen wollen.‘ Schließlich hatte Wald noch gefragt: ‚Hatte Kant seine eigenen Schriften vollständig?‘ Gensichen antwortete: ‚In der von Kant nachgelassenen Bibliothek vermisse ich sowohl seine sämtli-

chen älteren vor der Kritik der reinen Vernunft herausgegebenen Schriften, als auch die Kritik der practischen Vernunft. Kant hat wahrscheinlich, (**MS H.W.G., S. 3**) besonders in den letzten Jahren, Bücher theils verschenkt, theils verliehen und nicht wieder erhalten, wie auch daraus zu vermuten ist, dass von verschiedenen aus mehreren Bänden bestehenden Werken nur einzelne Bände vorhanden sind. – Ich bitte, hierauf auch bey meiner Beantwortung der ersten beyden Fragen Rücksicht zu nehmen.'

Warda zitiert dann auch die „Acta des Academischen Senats die Verlassenschafts Regulirung des den 7ten September 1807 verstorbenen Professor Johann Friedrich Gensichen betr.“ [Staatsarchiv (Dep. Univ. VII, 6)] Danach ist G. am 7. 9. 1807 abends 10 Uhr in seiner Subinspektorwohnung im Collegium Albertinum gestorben. Als Todesursache vermerkt das Dom-Kirchenbuch (1807, Nr. 343) „Nervenfieber“, als Begräbnistag den 12. 9. Nach den Angaben auf einer Rechnung, die sich unter den Nachlaß-Akten befindet, wurde G. „auf dem zur Kneiphöfischen Kirche gehörigen Neuen Friedhof“ begraben.

Über Gensichens Testament ist am 7. Sept. vom Univ.-Rektor Reidenitz und dem Universitätsrichter Grube ein Bericht abgefaßt worden, der bei den Akten liegt. Danach fand die Kommission den „Testator krank und bettlägerig“ (drei Stunden vor seinem Tode). „Zum Universalerben seines gantzen Vermögens setze er seinen ältesten Bruder den Ober-Stadt-Inspector Ernst Samuel Gensichen in Warschau ein, da dieser durch den Verlust seines Postens am meisten seines Vermögens bedürftig sey. Sollte jedoch dieser sein Erbe zur Zeit der Publication dieses Testaments seinen Posten entweder wiedererhalten haben, oder anderweitig versorgt seyn, so verordne er, dass sein Nachlaß unter seine Brüder mit Ausschluß des jüngsten in Kiel sich aufhaltenden zu gleichen Theilen vertheilt werden solle, so daß also diese zusammen seine rechtmäßigen Erben sind. Auch setze er unter dieser Voraussetzung fest, dass folgende Legate aus seinem Vermögen gezahlt werden sollen, als: 1.) An den Herrn Consistorial Rath Hermes 100 rthlr. 2.) an seinen jüngsten Sohn 100 fl., 3.) an die Tochter seiner, des Testators, Aufwärterin Elisabeth Deblerin 50 fl.“

.....
.....

Über Gensichens Bruder Ernst Samuel in Warschau erfahren wir einiges aus einem Brief, den dieser unter dem 17. 9. 1807 an seinen Onkel E. F. Hermes in Königsberg schreibt.

„Hochwürdigster, hochzuverehrender Consistorialrath, Innigstgeliebter Herr Onkel!

Auf das in Ihrem Schreiben, wodurch Sie mich von dem Absterben meines tief betrauertem Bruders benachrichtigen, enthaltene Verlangen, muß ich Ihnen mit Betrübniß melden, dass ich nicht nur meinen Posten durch die StaatsVeränderung verlohren, sondern auch nicht die mindeste Hoffnung zu einer WiederAnstellung habe. Von Seiten des Preuß. Staates ist (**MS H.W.G., S. 4**) uns diese Hoffnung durch officielle Resolutionen gänzlich benommen, und was das Herzogtum Warschau anbelangt, so sollen nach der publicirten Constitution zu den öffentlichen Ämtern nur Eingeborene genommen, und die Geschäfte in polnischer Sprache verhandelt werden. Da ich nun Ausländer und der pohl. Sprache in diesem Grade nicht mächtig bin, so sind auch bis itzt alle meine Bemühungen um WiederAnstellung in diesem Staat fruchtlos gewesen. Ich habe itzt also keine andere Aussicht als meinen Unterhalt durch Handlung oder Pachtung zu erwerben, wozu aber einiger fonds gehört, den ich nicht besitze, in dem ich nur durch Verkauf des nicht ganz Unentbehrlichen mich und meine Familie noch einige Monate zu erhalten absehn kann, weshalb ich auch itzt vorläufig Thorn zu meinem Aufenthalt wählen werde...“

.....

Hermes schickt am 24. Sept. diesen Brief an Grube und schreibt dazu, dass E. S. G. noch vor Ablauf eines Monats nach Thorn gehen wolle.

.....

Außer E. S. G. werden noch folgende Erben genannt: Gensichens Schwesterkinder, angeblich in Tranquebar (Schwester: Maria Sabina Christiana, 1758-1790, verh. 1784 in Tranquebar mit W. D. Becker, Faktor der dänischen Ostindischen Compagnie) – die Kinder seines in Küstrin verstorbenen Bruders, des Buchhalters Gensichen, die bei ihrer Mutter sind, und Dr. phil. Timotheus Gensichen in Kiel. Diesen „Intestaterben“ wird Wachowski jun. als Mandator eingesetzt. . . .

Am 18. 12. fand dann die Aufnahme des Nachlasses durch den Universitätsrichter Grube statt. Bei dem Inventar wird u. a. ein Klavier erwähnt (10 rthlr). Auf Hermes' Vorschlag ließ man bei Hartung einen Auktionskatalog drucken (250 Exemplare), der im wesentlichen gesonderte Verzeichnisse von Gensichens und von Kants Büchern enthält. Erwähnenswert ist daraus: „Nr. 546. Schulz, Gensichen und Bendavid über die Theorien der Parallelen, 1796.“ Unter „Manuscripte“ erscheinen auch zwei Nummern von Schulz, etwas von Kant und „Nr. 847. Gensichen, praktische Arithmetik“, ferner „noch ein Pack Manuscr. von demselben.“ An Musikalien werden 42 Bände aufgezählt, darunter viele Klavierauszüge von Opern und Oratorien. – Die Schätzung der Bücher nahm der Königsberger Antiquar Kindler vor. Die Versteigerung, durch mehrere Anzeigen in den Königsberger Zeitungen angekündigt, fand vom 25.-28. 4. 1808 unter Leitung von Grube statt. Die meisten Bücher kaufte Kindler; auch Hermes erwarb einiges. Nach Anmerkungen im Bücherverzeichnis kam „Bode, Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels“ an OberSt. Inspector Gensichen“, ferner „Hagen, Grundriß der Experimentalchemie sowie „Vlacq, trigonometria artificialis“ an „Prof. Gensichen in Kiel.“

Inzwischen hatte der Mandator von E. S. Gensichens Verwandten Wachowski den Senat am 21. 1. 1808 folgendes „Attestum“ geschickt: „Das mir von dem Herrn Justiz-Commissario Wachowski jun. zu Königsberg in Abschrift mitgeteilte Testament meines verstorbenen Bruders, des weiland Prof. J. F. Gensichen zu Königsberg, (**MS H.W.G., S. 5**) agnosziere ich hierdurch in allen Punkten und Clauseln und nehme die darin gemachte Bedingung in Betreff des im Testament eingesetzten Universalerben, meines noch lebenden Bruders, des (ehemaligen) Ober-Stadt-Inspectors in Warschau, E. S. G., als existent an, und begebe mich hiernach meinerseits der Erbschaft.

Heinrich Ludwig Timotheus Gensichen, Doctor der Philosophie, und Erster Lehrer am königl. Dänischen Schul-Lehrer-Seminar in Kiel. Kiel, den 11. Januar 1808.“

.....

.....

Auch Hermes selbst ist offenbar in Geldnöten, denn am 9. 9. 1808 bittet er den Senat dringend um Überweisung der Legate . . . , die ihm nach dem Testament zustehen und die der Universalerbe unbedingt anerkannt hat. Daraufhin werden ihm 17. 9. 1808 hundert Taler ausgezahlt, an E. S. G. wird, trotz seiner Notlage nichts geschickt. Vielleicht liegt ein Grund dafür darin, dass J. F. G. noch unerledigte Universitätsrechnungen zurückgelassen hatte und der Senat dahinter Unregelmäßigkeiten vermutete. . . .

Nach mehreren Monaten, am 5. 4. 1809, schreibt Hermes wiederum einen längeren Brief, in dem er um Beschleunigung der ganzen Sache und um Auszahlung der noch ausstehenden zwei Legate für seinen Sohn und die Tochter der Aufwärterin (beides Patenkinder von J. F. G.) (**MS H.W.G., S. 6**) bittet.

Er hat inzwischen offenbar auch von den unerledigten Rechnungen gehört, die J. F. G. hinterlassen haben soll, denn er bemerkt: „Bey der bekannten Gewissenhaftigkeit meines Neveu ist es nicht wahrscheinlich, dass sich in seinen Rendanten-Rechnungen würckliche Defecte finden sollten.“

.....

.....

Mit der Bearbeitung der unerledigten Rechnungen hatte der Senat einen Referendar Neumann beauftragt. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass die Rechnungen dank der Gewissenhaftigkeit von J. F. G. in Ordnung waren, verlangte für seine Arbeit aber eine Bezahlung in Höhe von 500-600 Talern und protestierte solange gegen die Auszahlung der Erbschaft, insbesondere eines Pfandbriefes über 1000 Taler, als der Senat auf seine Forderung nicht einging.

.....

So ging der Streit in Königsberg hin und her, an den Erben dachte anscheinend niemand mehr. Von ihm hören wir erst wieder in einem Brief vom 28. 10. 1817 (!), in dem das Kgl. Preuß. Pupillen-Collegium in Berlin dem Senat mitteilt, dass der Regierungsrat E. S. G. am 22. 3. 1817 in Berlin verstorben sei und minorenne Kinder hinterlassen habe, über die das Pupillen-Collegium die Vormundschaft übernommen habe. . . Dieser Brief des Pupillencollegiums gab wohl den Anstoß, daß man sich in Königsberg endlich einigte. Immerhin dauerte es noch länger als ein Jahr, bis man den Referendar Neumann bezahlte (im ganzen bekam er 246 Taler, am 23. 1. 1819).

(MS H.W.G., S. 7) Erst als das Pupillencollegium unter dem 12. 10. 1819 noch einmal darum gebeten hatte, entschloß man sich in Königsberg und sandte am 28. 10. 1819 die Papiere und das Geld nach Berlin.